

Hygienekonzept

Stand August 2021

Alle Personen der Schule (Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, pädagogische MitarbeiterInnen, MitarbeiterInnen des Ganztags, Schulpersonal, Eltern und BesucherInnen) **bemühen sich jederzeit**, durch Einhalten der aktuellen Corona-Verordnungen und Hygieneregeln der Schule, **das Infektionsrisiko** so weit wie möglich **zu minimieren**.

↳ Die Informationen werden zeitnah per Mail verschickt, bzw. auf der Homepage veröffentlicht. Alle betroffenen Personengruppen stellen der Schule eine aktuelle Emailadresse zur Verfügung und stellen so sicher, dass die aktuell gültigen Vorgaben umgesetzt werden können.

Allgemeine Hygieneregeln:

- Die SuS waschen sich der Situation entsprechend angemessen die Hände:

☞ z.B. vor Beginn des Unterrichts, zur Frühstückspause, beim gemeinsamen Benutzen von Material durch mehrere Personen, etc. - nach Anweisung der aufsichtsführenden Person.

- Die Abstandsregel wird so oft wie möglich - auch bei Personen innerhalb einer Lerngruppe - eingehalten. Personen, die nicht zu einer festgelegten Gruppe/ Kohorte gehören, halten immer den Abstand ein, bzw. tragen bei Unterschreiten des Abstands einen Mund-Nasen-Schutz. Auf engen Körperkontakt wird soweit wie möglich verzichtet.

- Alle Personen, die nicht einer festgelegten Gruppe/ Kohorte angehören, tragen in Situationen, in denen damit zu rechnen ist, dass Kontakte aus verschiedenen Gruppen zustande kommen könnten, einen Mund-Nasen-Schutz. Innerhalb der zugehörigen Gruppen darf der Abstand unterschritten werden und der Mund-Nasen-Schutz ist nicht zwingend erforderlich, sofern die aktuelle Verordnung dies zulässt.

- Definition „festgelegte“ Gruppe/ Kohorte: Zu einer festgelegten Gruppen gehören Schulklassen, Lerngruppen, Jahrgangsteams, Betreuungsgruppen sowie lehrendes und nicht-lehrendes Personal, die aufgrund der Organisationsstrukturen der Schule planmäßig im Unterricht oder Ganztagsangebot zugeordnet wurden und daher in der Zusammensetzung konstant sind.

- Definition „Mund-Nasen-Schutz“: SuS können Stoffmasken, Einmalmasken oder jegliche Form von Bedeckung von Mund und Nasen - Bereich tragen. Der Mund-Nasen-Schutz muss dabei sicher und möglichst enganliegend über der Nase sitzen. Erwachsene tragen einen medizinischen Mundschutz oder FFP2 Masken.

- Die (Klassen-) Räume werden weiterhin so häufig wie möglich gelüftet (Querlüftung), wobei das 20-5-20 Prinzip den Minimalanforderungen entspricht.

- Selbsttests: Alle Personen, die das Schulgebäude betreten, müssen sich den aktuellen Verordnungen und Anweisungen des Kultusministeriums und der Stadt Hannover entsprechend testen. Über die aktuellen Testvorgaben werden alle Beteiligten (Familien, Schulpersonal) so frühzeitig wie möglich informiert. Liegt kein gültiger Testnachweis vor, dürfen SuS und Erwachsene nicht am Unterricht teilnehmen, bzw. das Gebäude betreten.

Die Schule stellt den Schülerinnen und Schülern die Selbsttests zur Durchführung zu Hause in ausreichender Menge zur Verfügung.

Informationsweitergabe zu aktuellen Verordnungen:

☞ Information für Familien und Schulpersonal per Email.

☞ BesucherInnen per Aushang an den Schuleingängen.

-Besondere Regelungen für Fachunterricht, Pausen und Ganztagsbetrieb:

☞ Es gelten die jeweils aktuellen Vorgaben, die im Rahmenhygieneplan festgelegt werden. Die Schulleitung stellt diese zur Verfügung. Die Umsetzung wird zeitnah im Kollegium besprochen, z.B. Abstandsregeln beim Singen, gemeinsames Benutzen von Sportgeräten, Ablauf beim Mittagessen, Pausenregelungen, etc.